

## Anschlussnutzungsvertrag (Erdgas)

(außerhalb des Geltungsbereiches der Niederdruckanschlussverordnung [NDAV])

### Zwischen

|                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| Frau/Herr/Firma      |                                 |
| ggf. vertreten durch |                                 |
| Anschrift            |                                 |
| Telefon/Fax          | Registergericht, Registernummer |
| GLN/DVGW-Codenummer  | Marktstammdatenregisternummer   |

- nachfolgend **Anschlussnutzer** genannt -

und

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>inetz GmbH</b><br><b>Augustusburger Straße 1</b><br><b>09111 Chemnitz</b> |                        |
| <b>ILN/BDEW-Codenummer:</b>  | <b>9870047100001</b>   |
| <b>Marktstammdatenregisternummer:</b>  | <b>GNB947959387687</b> |

- nachfolgend **Netzbetreiber** genannt -

wird nachfolgender Anschlussnutzungsvertrag, wie er gemäß den nachfolgenden Daten beschrieben ist, geschlossen:

|  |
|--|
| <p><b>1. Adresse des versorgten Objektes (Anschlussstelle)</b><br/>         Straße, Hausnummer; PLZ Ort</p> <p>Gemarkung, Flurstück</p>  |
| <p><b>2. Name und Adresse des Anschlussnehmers</b></p> <p><input type="checkbox"/> wie Anschlussnutzer      <input type="checkbox"/> abweichend:</p> <p>Frau/Herr/Firma</p> <p>Anschrift</p> |
| <p><b>3. Vertragsbeginn</b></p>  |

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Erdgas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG über die definierten Zählpunkte aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnehmer und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Der Netzanschluss ist in Anlage 1 (Beschreibung des Netzanschlusses) beschrieben.

## **§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung**

Dieser Vertrag umfasst weder den Netzanschluss sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten noch die Netznutzung oder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Erdgas. Hierzu bedarf es des Abschlusses gesonderter Verträge.

## **§ 3 Voraussetzungen der Anschlussnutzung**

- (1) Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus, dass
  - a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
  - b) die jederzeitige vollständige Zuordnung sämtlicher entnommener Energiemengen des Anschlussnutzers zu einem Bilanzkreis und
  - c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichend vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität) gegeben sind.
- (2) Bei einem Wegfall der Voraussetzungen der Belieferungen durch den Lieferanten des Anschlussnutzers nach Abs. (1) a) oder b) informiert der Netzbetreiber den Anschlussnutzer unverzüglich.
- (3) Entnimmt der Anschlussnutzer Erdgas, ohne dass alle Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und nimmt der Netzbetreiber keine Unterbrechung der Anschlussnutzung vor, gilt Ziffer 13 der AGB Anschluss (Geldote Notgasentnahme durch den Anschlussnutzer).

## **§ 4 Vertragsdauer; Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann
  - b) wenn vom Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich sind oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten trotz Abmahnung zuwiderhandelt, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten). § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (6) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 21.1 der AGB Anschluss Gas entsprechend anzupassen.

**§ 5 Allgemeine Bedingungen**

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) außerhalb des Geltungsbereichs der Niederdruckanschlussverordnung (AGB Anschluss Gas)“ (Anlage 2), die „Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.inetz.de](http://www.inetz.de) abgerufen werden können.

**§ 6 Sonstige Vereinbarungen**

Der Anschlussnutzer stellt dem Netzbetreiber den Strom für das Betreiben der Messtechnik/Datenschnittstelle (Datenfernübertragung) gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 2000 kostenlos zur Verfügung.

....., den ..... Chemnitz, den .....

..... ppa. .... i. A. ....  
(Anschlussnutzer) (Netzbetreiber)

..... Name der/des Unterzeichner(s) in Druckschrift ..... Name der/des Unterzeichner(s) in Druckschrift

**Anlagen:**

- Anlage 1 Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen inkl. Lageplan
- Anlage 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) außerhalb des Geltungsbereichs der Niederdruckanschlussverordnung (AGB Anschluss Gas)